

Sachdokumentation:

Signatur: DS 429

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/429



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



ARGUMENTARIUM USR III

Eidgenössische Volksabstimmung vom 12. Februar 2017:

Nein zum Unternehmenssteuer-Bschiss!

Um was geht es?

Die Unternehmenssteuerreform III ist die grösste Steuersenkung für Firmen aller Zeiten. Bereits heute sind Ausfälle von jährlich rund 2.7 Milliarden Franken bekannt. Wie bei der Unternehmenssteuerreform II wird auch diese Reform in Wirklichkeit viel teurer sein. Von der USR III profitieren vor allem reiche Aktionäre im Ausland. Zahlen müssen die Schweizer Privathaushalte. Pro Steuerpflichtigen kostet die „Reform“ mehr als 550 Franken jährlich. Dass Bundesbern mit unserem Geld so leichtfertig umgeht, ist ein Skandal. Zum Glück gibt es in der Schweiz das Referendum. Unser Geld gehört uns. Darum sagen wir am 12. Februar 2017 Nein zu diesem Unternehmenssteuer-Bschiss.

Dabei war die ursprüngliche Idee dieser Steuerreform gut. Die Sonderregeln für Hauptsitze multinationaler Konzerne, Rohstoffhändler und anderer vor allem im Ausland tätiger Firmen sollten abgeschafft werden. Damit in der Schweiz alle Firmen gleich besteuert werden – egal ob Rohstoffhändler oder Schreinerei. Doch das Parlament beschränkte sich nicht auf diese notwendige Anpassung und massvolle Ausgleichsmassnahmen. Stattdessen erfüllte es fast jeden Steuerwunsch von Economiesuisse, der Steuerberater, der Pharnalobby und anderer Grossunternehmen. Die kantonalen Gewinnsteuern sinken generell – von heute 20.5 Prozent auf neu rund 15.5 Prozent. Zusätzlich wurden viele neue Steuerschlupflöcher geschaffen. Für Nicht-Fachleute sind sie so undurchsichtig wie ihre Namen. Sie heissen „Patentbox“, „zinsbereinigte Gewinnsteuer“, „Step-up“ oder „F&E-Abzug“. Aber vor allem Konzerne, die sich einen teuren Steuerberater leisten können, werden dank diesen Instrumenten Bund, Kantone und Gemeinden deutlich weniger Steuern zahlen. Nicht einmal Bundesrat Ueli Maurer und seine Fachleute trauen sich deshalb, die Kosten dieser Schlupflöcher zu beziffern.

Reiche Aktionäre – insbesondere aus dem Ausland – profitieren

Hauptprofiteure der Unternehmenssteuerreform III sind die Eigentümer der Firmen, die Aktionäre. Vor allem die Aktionäre der grossen Unternehmen. Denn der grösste Teil der Gewinne fällt bei den Konzernen, den Grossbanken und den Versicherungen an. Die meisten KMU hingegen haben nichts davon. Sie zahlen schon heute fast keine Gewinnsteuern, weil sie bescheidene Gewinne machen. Im Gegenteil kann die USR III für sie sogar negativ sein. Wenn die Kantone und die Gemeinden bei der Ausbildung der Arbeitskräfte sparen. Oder wenn die öffentlichen Aufträge ausbleiben.

Der grosse Teil der Gewinne aus den Steuersenkungen wird kaum in der Schweiz bleiben, sondern ins Ausland abfliessen. Weil rund 80 Prozent der Aktionäre der grossen Schweizer Firmen im Ausland wohnen. Viele von ihnen schwimmen schon heute im Geld. Beispielsweise die Scheiche von Katar, welche Grossaktionäre der Credit Suisse sind. Oder der Staatsfonds von Singapur, der sich in grossem Stil in die UBS eingekauft hat.

Neben den Grossaktionären können auch reiche Privatpersonen profitieren. Indem sie beispielsweise ihre Renditeliegenschaften in eine Immobilienfirma auslagern.

Die Schweizer Bevölkerung muss zahlen

Dieses Steuergeschenk an die reichen Aktionäre müssen am Schluss die Arbeitnehmenden, die Familien, die Schüler/-innen und die Rentner/-innen zahlen. Über höhere Steuern oder schlechtere öffentliche Leistungen. Es kostet für jeden und jede rund 550 Franken pro Jahr. Schon heute folgt bei Bund und Kantonen ein Sparpaket auf das andere. Weitere Steuersenkungen werden den Spardruck erhöhen. Vor allem betroffen sind die Städte und Gemeinden. Denn sie gehen leer aus, während die Kantone vom Bund Geld erhalten, um die Gewinnsteuern zu senken.

Viele Städte und Gemeinden haben die Konsequenzen im Detail bereits aufgezeigt. Es gibt weniger Polizisten. Die Parkplatzgebühren steigen. Die Kinderkrippe schlägt auf. Die Spitäler müssen sparen. Die Vereine müssen neu für die Benutzung der Turnhallen zahlen. Der Musikunterricht wird teurer. Die Orchester und Theater werden zusammengespart usw.

Wie das enden kann, zeigen die Beispiele von Luzern oder Schwyz. Beide Kantone haben die Steuern für Firmen und wohlhabende Personen stark gesenkt. Die Folge waren hohe Defizite. Um die Finanzen wieder ins Lot zu bringen, werden die Steuern für die Privathaushalte erhöht und die Ausgaben gekürzt. In Luzern werden die Schüler sogar in die Zwangsferien geschickt. Das ist auch wirtschaftlich völlig widersinnig. Denn die gut ausgebildete Jugend ist unsere Zukunft.

Mehr als 2.7 Milliarden Steuerausfälle

Bereits heute ist klar, dass die Unternehmenssteuerreform III jährlich mindestens 2.7 Milliarden kosten wird. Davon alleine 1.3 Milliarden beim Bund. Und mindestens 1.4 Milliarden bei Kantonen, Städten und Gemeinden alleine wegen den künftig tieferen Gewinnsteuern. Das sind rund 550 Franken pro SteuerpflichtigeN. Doch das ist bei weitem noch nicht alles. Denn die Ausfälle durch die neuen Steuerschlupflöcher „Patentbox“, „zinsbereinigte Gewinnsteuer“ oder „F&E“-Abzug sind darin gar noch nicht enthalten. Bundesrat Ueli Maurer und seine Fachleute weigern sich bis heute, eine Zahl bekannt zu geben.

Damit wiederholt sich der GAU der Unternehmenssteuerreform II. Bundesrat Merz behauptete damals, dass die Reform für Bund und Kantone maximal 850 Millionen kosten würde. Bereits kurz nach der Abstimmung wurde klar, dass die Kosten in der Realität in die Milliarden gehen. Sogar das Bundesgericht rüffelte Bundesrat Merz. Die Abstimmung hätte mit diesen falschen Zahlen nicht durchgeführt werden dürfen. Dieser Abstimmungs-Bschiss droht sich zu wiederholen: Denn auch die Unternehmenssteuerreform III wird viel teurer als der Bundesrat zugibt.

Auch die AHV kann Geld verlieren, wenn sich die Firmenbesitzer mehr Dividende anstelle von Lohn auszahlen, weil die Gewinnsteuern sinken.

Schädliche USR III – eine volkswirtschaftliche Bewertung

Bundesrat Ueli Maurer behauptet, dass die allgemeinen Steuersenkungen nötig sind, damit die Firmen in der Schweiz bleiben. Doch das ist falsch. Die Schweiz hat auch ohne Steuerprivilegien weltweit tiefste Steuern. Wenn überhaupt drohen Abwanderungsgefahren nur in Kantonen mit vielen privilegierten Firmen und höheren Steuern. Das sind nur Genf, Basel-Stadt und die Waadt, die aber bereits Massnahmen beschlossen hat. Wenn Firmen aus Genf und Basel abwandern, dann allenfalls in andere Kantone. Das kann – wenn nötig – ebenfalls über gezielte Massnahmen verhindert werden. Bundesrat und Parlament wollten aber Steuersenkungen in allen Kantonen. Also auch in Kantonen, die überhaupt nicht betroffen sind wie Zürich, wo sich UBS, CS und die grossen Versicherungen über die tieferen Steuern freuen können.

Die Steuerbelastung ist nicht der wichtigste Standortfaktor. Gut ausgebildete Fachkräfte, funktionierende Infrastruktur, qualitativ hochstehende Forschung, gut funktionierende Verwaltungen und Rechtssicherheit sind entscheidender. Die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz in diesen Bereichen ist einzigartig und bildet die Grundlage für unser hohes Wohlstandsniveau. Die USR III greift jedoch

genau dieses Erfolgsmodell an. Mit dem alleinigen Blick auf tiefe Steuern vernachlässigt und beschädigt diese masslose Reform alle anderen Bereiche, die für den Wohlstand der Schweiz entscheidend sind. Denn die Milliardenausfälle werden unweigerlich zu Kürzungen bei der Bildung, der Infrastruktur, der Verwaltung und der Forschung führen. Das zeigen die bisherigen Steuersenkungen in den Kantonen sehr deutlich. Ausser einer gähnenden Leere in den Staatskassen haben sie nichts gebracht. Weitere Milliarden Schweizer Steuergelder in die Taschen ausländischer Grossaktionäre nützen dem Standort Schweiz nichts. Für die Entwicklung unserer Volkswirtschaft sind Investitionen in die Schweizer Bevölkerung und Infrastruktur hingegen zentral. Mit einem NEIN zur USR III sorgen wir für einen innovativen und zukunftsfähigen Wirtschaftsstandort Schweiz.

Auch Unternehmen müssen Steuern zahlen. Denn sie brauchen öffentliche Dienstleistungen (Infrastruktur, Bildung, Rechtssicherheit usw.). Ohne Unternehmenssteuern würden die Steuern nur noch in den Wohngemeinden und -kantonen bezahlt. Die Wirtschaftszentren würden finanziell ausbluten. Denn viele Angestellte pendeln aus anderen Gemeinden oder Kantonen an ihre Arbeit. Ausländische Aktionäre erhielten den Schweizer Service Public sogar steuerfrei. Von tiefen Unternehmenssteuern profitieren auch reiche Privathaushalte. Sie lagern ihr Vermögen in Firmen aus und reduzieren so ihre Steuerbelastung stark.

Die Unternehmen profitierten in den letzten Jahren bereits von enormen Steuersenkungen. Sie zahlen heute im Schnitt rund 5 Prozentpunkte weniger Steuern als im Jahr 2000 – statt rund 24.5 Prozent (2000) nur noch rund 20.5 Prozent (2015 Bund, Kantone, Gemeinden). In gewissen Kantonen der Zentral- oder der Ostschweiz zahlen die Firmen bereits heute fast keine Steuern mehr. Im Zentralschweizer Zentrumsanton Luzern beträgt der Gewinnsteuersatz noch 1.5 Prozent (nur Kanton). Die Unternehmen beteiligen sich dort kaum mehr an den Kantonsfinanzen (Einnahmenanteil noch rund 4 Prozent).

Anhang: Die Elemente der USR III

Die Unternehmenssteuerreform III schafft gewisse steuerliche Sonderstatus für Firmen ab (gemischte Gesellschaften, Domizilgesellschaften, Prinzipalgesellschaften usw.).

Der Bund gibt den Kantonen rund 1.3 Milliarden Franken (höherer Kantonsanteil), damit die Kantone die Gewinnsteuern generell senken können. Nach heutigem Wissen senken die Kantone ihre Gewinnsteuern von heute durchschnittlich 20.5 Prozent auf neu rund 15.5 Prozent.

Dazu kommen neue, haarsträubende Steuerschlupflöcher mit grossen Optimierungsmöglichkeiten für die Firmen und ihre Steuerberater (sog. „Toolbox“):

- Kapitalstarke Firmen können neu einen Zinsabzug auf ihren Gewinnen machen - auch wenn sie keine Kreditzinsen zahlen („zinsbereinigte Gewinnsteuer“). Das ist völlig abstrus: Niemand würde es verstehen und zulassen, dass ein vermögender Hauseigentümer, der seine Hypothek abbezahlt hat, weiterhin Hypothekarzinsen abziehen kann.
- Die Firmen können 1.5 Mal mehr Ausgaben für Forschung und Entwicklung von ihrer Steuererklärung abziehen als sie effektiv ausgegeben haben. Das wäre dasselbe, wie wenn ein Pendler 1.5mal mehr von der Steuererklärung abziehen kann als er ausgegeben hat.
- Die Kantone können eine so genannte „Patentbox“ einführen. Für selbstentwickelte Produkte können die Firmen dann bis zu 90 Prozent an Steuern sparen. Die Produkte müssen nicht patentiert sein. Auch Software kann darunter fallen.